



Datenschutzinformation zum Onlinedienst „Hilfen zur Erziehung“

Die Freie Hansestadt Bremen bietet Ihnen mit dem Dienst „Hilfen zur Erziehung“ die Möglichkeit, diese zu beantragen. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Im Folgenden werden Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte informiert.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Für den Dienst „Hilfe zur Erziehung“ datenschutzrechtlich verantwortlich ist das

Amt für Jugend, Familie und Frauen

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 38, Stadthaus 3

27576 Bremerhaven

E-Mail: datenschutz.jugend@magistrat.bremerhaven.de

Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogenen Daten?

Die beantragte Bescheinigung dient der Mutter im Rechtsverkehr mit Behörden, Schulen, Kindergärten, Ärzten, Banken, etc. zum Nachweis, wenn ihr entweder die alleinige elterliche Sorge für das Kind zusteht oder Eintragungen in Bezug auf Teile der elterlichen Sorge wegen gerichtlicher Entscheidung vorliegen. Für die Bearbeitung Ihres Antrags und die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe ist es notwendig, dass wir Ihre dazu erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ergibt sich dementsprechend aus Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. e DSGVO, § 3 BDSG und § 3 Abs. 1 Nr. 2 BremDSGVOAG in Verbindung mit unserer öffentlichen Aufgabe nach § 58a Abs. 2 SGB VIII.

Die Verarbeitung nicht erforderlicher, von Ihnen freiwillig angegebener personenbezogener Daten, erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Zu den erforderlichen personenbezogenen Daten gehören insbesondere Angaben zu Ihrer Person, zum Kind und zum Vater des Kindes. Ohne diese Daten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Sofern wir um die Angabe von Telefonnummern oder E-Mail-Adressen bitten, ist die Angabe freiwillig.

Sofern die Angabe weiterer personenbezogener Daten freiwillig ist, machen wir dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser freiwilligen Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern. Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Weitere Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht können Sie den nachfolgend aufgeführten Betroffenenrechten entnehmen.

Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben diese nur dann weiter, wenn eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht (z. B. kann es erforderlich sein, Daten an andere Behörden zu übermitteln – die Zulässigkeit prüfen wir jedoch vorab im Einzelfall unter Beachtung der Verschwiegenheitspflichten).

Wir geben Ihre Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO bzw. § 80 SGB X unter Umständen an Dienstleister weiter, die uns z.B. beim Betrieb der Onlineanmeldung unterstützen oder die eine Zuordnung der Anträge vornehmen, sofern nicht klar ist, welche Stelle für den Antrag zuständig ist. Unsere Dienstleister sind uns gegenüber streng weisungsgebunden und entsprechend vertraglich verpflichtet.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Datenaufbewahrung ist gemäß § 84 Abs. 4 SGB X in Verbindung mit den satzungsgemäßen Aufbewahrungsfristen des Amtes für Soziale Dienste nach Umfang und Frist nur solange erlaubt, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist. Sobald Ihre Daten zur Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgabe nicht mehr erforderlich sind, werden die diesbezüglichen Verarbeitungstätigkeiten eingeschränkt. Nach Beendigung der Maßnahmen beginnen die Aufbewahrungsfristen. Sie unterscheiden sich nach den unterschiedlichen Maßnahmen. Bei ambulanten Maßnahmen sowie bei Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre. Bei stationären Maßnahmen und bei Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in Verbindung mit stationären Maßnahmen beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre. Bei Unterbringung in einer Vollzeitpflege beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht oder ggfs. anonymisiert.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie nach dem Sozialgesetzbuch X (SGB X) verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung, sowie aus §§ 83, 84 SGB X.

- Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Die Einzelheiten ergeben sich aus Art. 15 DSGVO i.V.m. § 83 SGB X. Sofern Sie einen Antrag auf Auskunft stellen, bitten wir Sie, die Art der Sozialdaten, über die Auskunft erteilt werden soll, näher zu bezeichnen.

- Recht auf Berichtigung und Löschung

Sie haben das Recht auf Berichtigung und Löschung. Näheres ergibt sich aus Art. 16 und 17 DSGVO sowie aus § 84 SGB X. Bitte beachten Sie, dass diese Rechte nur vorliegen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Näheres zu den Voraussetzungen ergibt sich aus Art. 18 DSGVO und § 84 SGB X.

- Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Näheres ergibt sich aus Art. 21 DSGVO und § 84 SGB X. Das Recht auf Widerspruch besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder sofern eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

- Recht auf Widerruf

Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, jederzeit Ihre erteilte Einwilligung zu widerrufen. Die nach Erteilung der Einwilligung bis zu dem Widerruf getätigte Verarbeitung Ihrer Daten bleibt jedoch rechtmäßig.

- Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz auch jederzeit an die Datenschutzbeauftragte des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Amt für Jugend, Familie und Frauen

Datenschutzbeauftragte Frau Alix Finger

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 38

27576 Bremerhaven

Mail: Datenschutz.Jugend@magistrat.bremerhaven.de